

STADTNACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Renningen
mit den Stadtteilen Renningen und Malmsheim



Donnerstag, 16. Mai 2024 | Woche 20

Renninger Kunsthandwerkermarkt

Pfingstmontag, 20. Mai
11 bis 18 Uhr

auf dem Kirchplatz, rund um das Rathaus
sowie im Evangelischen Gemeindehaus

Geboten werden hochwertige und handgefertigte Kostbarkeiten,
live arbeitende Kunsthandwerker/Innen und ein attraktives
Kleinkunst-Rahmenprogramm.

Kulinarische Genüsse und Unterhaltsames
für die ganze Familie.

HERZLICHE EINLADUNG !

Weitere Informationen finden Sie im
Innenteil dieser Stadtnachrichten





Augen!blick Veranstaltungen kurz notiert

Info-Veranstaltung „Das neue Gebäudeenergiegesetz“
16. Mai 2024, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Renningen,
CDU Stadtverband Renningen

Männervesper

17. Mai 2024, 19:00 Uhr, Evang. Gemeindehaus Malmshiem,
Ev. Kirchengemeinde Malmshiem

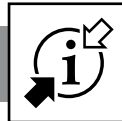
Kunsthändlermarkt

20. Mai 2024, 11:00-18:00 Uhr, Kirchplatz, rund ums Rathaus
und im Evang. Gemeindehaus, Stadt Renningen



Den gesamten Veranstaltungskalender der
Stadt Renningen und weitere Infos finden
Sie unter www.renningen.de

Die Stadtverwaltung informiert



- Fortsetzung von Titelseite -

Renninger Kunsthändlermarkt Pfingstmontag, 20. Mai

Freuen Sie sich auf zahlreiche
Kunsthändlerinnen und Kunsthändler sowie
auf **weitere Highlights:**

Grillfahrrad Weil der Stadt mit leckeren Würstchen

Atelier Furtwängler

Selbstgebackene Kuchen und Getränke
im Gemeindehaus

Sektmobil

Süßstoff Patisserie

PLANTBUILT Green Canteen
mit köstlichen Bowls

Orgelführung und Kirchturbesteigung

Kinderfigurentheater (14:00 und 16:00 Uhr)

Kunstforum Renningen mit offenem Atelier

Margaret Saile Glasmosaik zum Selbstgestalten

live arbeitende Handwerkerinnen und Handwerker

Herzliche Einladung!

Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeit
am Schulzentrum, Jahnstraße und Rankbachstraße

Stadtverwaltung Renningen

Hauptstraße 1, 71272 Renningen
Postfach 1240, 71265 Renningen
Info-Zentrale 07159 924-0
info@renningen.de
www.renningen.de

Ansprechpartner

Bürgermeister, Beigeordneter und Fachbereichsleiter
Während der ganzen Woche nach telefonischer Verein-
barung, gerne auch im Rathaus Malmshiem.
Herzliche Einladung!

Bürgermeister

Wolfgang Faißt, Tel. 924-120,
wolfgang.faisst@renningen.de

Erster Beigeordneter

Peter Müller, Tel. 924-118,
peter.mueller@renningen.de

Leiter Fachbereich Bürger und Recht

Marcello Lallo, Tel. 924-127,
marcello.lallo@renningen.de

Leiter Fachbereich Planen-Technik-Bauen

Hartmut Marx, Tel. 924-131,
hartmut.marx@renningen.de

Leiterin Fachbereich Finanzen und Zentrale Dienste

Carmen Lörcher, Tel. 924-114,
carmen.loercher@renningen.de

**Besuche im Bürgerbüro Renningen und Malmshiem sind
nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, einen Termin online zu ver-
einbaren:

Termin im Bürgerbüro



◀ in Renningen

in Malmshiem ▶



In dringenden Angelegenheiten nehmen Sie bitte telefonisch
oder per E-Mail Kontakt auf.

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Rathaus Renningen

Termine unter Tel. 924-104 / -123 / -148 oder
buergerbueero.renningen@renningen.de

Montag – Freitag

08.00 – 11.30 Uhr

Dienstag

13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag

13.30 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro Rathaus Malmshiem

Termine unter Tel. 924-711 / -712

buergerbueero.malmshiem@renningen.de

Montag – Freitag

08.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag

15.30 – 18.00 Uhr

Fachabteilungen Rathaus Renningen

**mit Außenstelle Abteilung Hoch- und Tiefbau sowie
(Furtwiesen 1)**

Rathaus Malmshiem

(Perouser Straße 1)

Montag – Mittwoch

08.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag

08.00 – 11.30 Uhr u. 15.30 – 18.00 Uhr

Freitag

08.00 – 11.30 Uhr

Standesamt mittwochs vorübergehend geschlossen.

Wasserversorgung

0163 7061153

Ausfall Straßenbeleuchtung

0176 15151191



Beflaggung

Am kommenden Donnerstag, 23. Mai 2024, werden die Rathäuser in Renningen und Malsheim anlässlich des Jahrestags der Verkündung des Grundgesetzes beflaggt.

Am Samstag geht's los!

Vorverkauf an der Freibadkasse:

Freitag, 17.05.2024 10:00 - 14:00 Uhr

Allgemeine Öffnungszeiten des Freibads in der Saison 2024:

Mai und September

von Mo. bis So.: 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Juni, Juli und August

von Mo. bis Fr: 07.00 Uhr – 20.00 Uhr,
Sa. - So: 08:00 – 20:00 Uhr

Das Freibad-Team freut sich auf Ihren Besuch!



v.l.n.r.: unten: Utah Rohde, Irina Pock, Sylva Schlotte-Cornselius, Elvis Pfaff, obere Reihe: Christine Müller, Kevin Schöneck, nicht auf dem Foto: Ludmila Schiller

- GEDANKEN BEIM ÜBERFAHRENWERDEN - Zum 50. Todestag von Erich Kästner



Alfred Polgar schrieb über den deutschen Humor:
„Er trägt eine Tarnkappe. Immerzu schreit er: Hier bin ich! Und keiner sieht ihn.“ Genau das Gegenteil sind die Texte von Erich Kästner.
Er war witzig. Also nahm man ihn in Deutschland nie ganz ernst. Er hatte Charme. Also hielt man ihn für verdächtig und unseriös. Er war Volksschriftsteller wie Ringelnatz und Tucholsky. Also misstraute man ihm. Was er zu sagen hatte war immer ganz klar. Also vermisste man die Tiefe.
Man fragte ihn: „Wo bleibt das Positive, Herr Kästner?“ Und er antwortete mit einem Gedicht.
Dieses und andere Gedichte, Texte möchte ich lesen, um Sie zum Lachen zu bringen, zum Schmunzeln und Nachdenken.

Ihr Ernst Konarek

06. Juni 2024

19 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)

Bürgerhaus Renningen

Eintritt 10 EUR (1 Getränk inklusive)



Kartenverkauf: Info-Theke Rathaus Renningen, Abt. Kultur Rathaus Malsheim (1. Stock) und an der Abendkasse.

Sperrung Schulstraße 17.05. - 19.07.2024

Ab Freitag, 17. Mai 2024, bis voraussichtlich Freitag, 19. Juli 2024, ist die Schulstraße voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.



Im schraffierten Bereich wird ein Kran für Rohbauarbeiten gestellt. Der Gehweg bleibt für die Schüler uneingeschränkt bestehen.

SAVE
THE DATE

STADTRADELN vom 23.6. - 13.7.2024

Renningen ist dabei!

STADTRADELN



Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!

Renningen ist wieder dabei!

23.6. - 13.7.2024

stadtradeln.de/renningen



Blühende und grüne Stadt 2024



Liebevoll gestaltete (Vor-)Gärten, sommerliche Blütenpracht, insektenfreundliche und naturnahe Bepflanzung – all das wollen wir wieder sehen, riechen und wertschätzen!

Die Stadt Renningen und der Obst- und Gartenbauverein Malmshelm e.V. möchten Sie herzlich einladen, am diesjährigen Blumenschmuckwettbewerb teilzunehmen!

Wie in den vergangenen Jahren werden wir nicht durch alle Straßen beider Stadtteile fahren, sondern wollen Sie **aktiv** zur Teilnahme einladen!

Bis zum **31.05.2024** können Sie das Anmeldeformular ausfüllen und uns entweder per Post oder per Mail zusenden. Alle Infos zu den Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls auf der Anmeldung. Anmeldeformulare gibt es in den Bürgerbüros oder zum Download auf unserer Homepage. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei Frau Kautz, sonja.kautz@renningen.de, Tel.: 07159/924130, melden.



*Wir freuen uns auf eine bunte Vielfalt
und hoffen auf einen wunderschönen Sommer 2024!*

Mobilität



Neue Mitfahrplattform für den Landkreis Böblingen

Zukünftig wird das Mitfahren in allen Kreiskommunen durch eine neue Mitfahrplattform leichter – auf dieser lassen sich Fahrten einstellen und Mitfahrgelegenheiten suchen.

Daumen raus und als Trampler mitfahren – was früher gang und gäbe war, passiert immer seltener. Dabei schont das Fahren per Anhalter die Umwelt und den eigenen Geldbeutel. Deshalb gibt es ab sofort für den Landkreis Böblingen eine neue, digitale Mitfahrplattform: Mitfahren-bb.de. Diese innovative Plattform steht allen Personen kostenlos zur Verfügung und verspricht eine nachhaltige und kostengünstige Lösung für Pendler, Ausflügler und alle, die sich in der Region bewegen möchten.

Täglich pendeln in den Landkreis ca. 90.000 Personen mit dem Pkw ein und 76.000 aus. Dabei liegt die durchschnittliche Auslastung eines Kfz in Deutschland bei nur 1,3 Personen pro Auto. Mitfahren bietet eine gute Gelegenheit für den Einzelnen, Zeit und Geld zu sparen. Durch die eingesparten Fahrten können die Straßen wieder freier und der CO²-Ausstoß pro Kopf verringert werden.

Die neue Mitfahrplattform ermöglicht es den Nutzern, kostenlos Fahrangebote oder -gesuche einzustellen, Mitfahrer zu finden und sich die Fahrtkosten zu teilen. Ganz gleich, ob es sich um regelmäßige Arbeitswege, Freizeitaktivitäten oder einmalige Fahrten handelt – sie führt Menschen zusammen, die ein gemeinsames Ziel haben.

Die Mitfahrplattform Mitfahren-bb.de ist einfach zu bedienen und bietet eine Vielzahl von Optionen, um passende Mitfahrer zu finden. Darüber hinaus bildet das Portal Alternativen im ÖPNV und Kombinationen aus Fahrangeboten und Nahverkehr ab. Mitfahren-bb.de ist ein weiterer Schritt des Landkreises Böblingen in Richtung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Mobilität.

Interessierte können sich auf der Plattform weiter informieren und kostenlos registrieren, um von den zahlreichen Vorteilen zu profitieren.

Auto geteilt - Geld gespart!



- ✓ Spart Geld
- ✓ Spart CO₂
- ✓ Spart Stress

FAHRT GÜNSTIGER - FAHRT ZUSAMMEN!

LANDKREIS
BÖBLINGEN
Gemeinsam
unterwegs

Jetzt registrieren!

www.mitfahren-bb.de



VVS-Rider

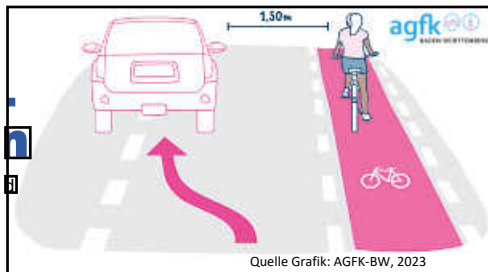


Der VVS-Rider bringt Fahrgäste in Renningen und Rutesheim ohne festen Fahrplan flexibel ans Ziel, es werden neben Fahrten innerhalb der Gemeindegrenzen auch Fahrten von bzw. zum „Traumpalast“ in Leonberg angeboten. Kleinbusse fahren zum VVS-Tarif von A nach B ohne langen Fußweg zur Haltestelle. Das neue barrierefreie On-Demand-Angebot ist zum VVS-Tarif unterwegs und bequem per App oder Telefon buchbar.

Weitere Informationen rund um den VVS-Rider, z. B. zur Buchung, finden Sie unter www.vvs.de/vvsrider

Rad-schutz-streifen

Radschutzstreifen sind Teil der Radinfrastruktur. Neben separaten Radwegen (bspw. direkt neben dem Gehweg auf dem Bordstein) gibt es Radfahrstreifen, die allein dem Radverkehr vorbehalten sind. Weder das eine noch das andere ist in Renningen vorzufinden. Eine dritte Möglichkeit sind die Radschutzstreifen auf der Fahrbahn. Hiervon gibt es einen in der Bahnhofstraße zwischen Stadtapotheke und Bahnhof und einen ganz kurzen auf der Rutesheimer Straße zwischen Keltenstraße und der Brücke über die Bahn.



Quelle Grafik: AGFK-BW, 2023

Verkehrsregeln im Zusammenhang mit Radschutzstreifen:

1. Der Schutzstreifen ist dem Radverkehr vorbehalten – für diesen gilt an dieser Stelle dafür aber auch Benutzungspflicht.
2. Halten und Parken sind auf dem Schutzstreifen generell verboten!
3. Beim Überholen von Radfahrenden muss auch am Schutzstreifen ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden.
4. Der Schutzstreifen darf von Autos nur dann befahren werden, wenn die Begegnung mit dem Gegenverkehr nicht ohne die Mitbenutzung möglich ist. Dann und nur für die Begegnung selbst darf die Markierung überfahren werden. Direkt nach dem Begegnungsfall muss das Auto den Schutzstreifen wieder verlassen.
5. Auch wenn eine Begegnung zweier Autos neben dem Schutzstreifen möglich ist, kann aufgrund der Platzverhältnisse ein Fahrrad oft nicht überholt werden, da dann der Mindestüberholabstand nicht eingehalten werden kann. Dann gilt: erst die Begegnung, danach das Überholmanöver mit ausreichend Überholabstand.
6. An Linksabbiegenden dürfen Autos nicht rechts unter Benutzung des Schutzstreifens vorbeifahren.
7. Bei hinter dem Schutzstreifen liegenden Parkplätzen gilt: Autofahrende auf Parkplatzzuche müssen vorausschauend fahren und dürfen keine Radfahrenden behindern oder gefährden. Dies gilt insbesondere auch beim Ein- und Ausparken.

Übrigens:

Für Schutzstreifen gilt die Benutzungspflicht nicht nur für Fahrräder, sondern auch für E-Scooter. Den Gehweg dürfen in dem Bereich der Bahnhofstraße nur Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren und ihre sie begleitenden Erwachsenen mit dem Fahrrad benutzen.



Wirtschaftsförderung



Renninger Gewerbe-Show 2024

am Sonntag, 23. Juni 2024, von 11 bis 20 Uhr



Mit der Gewerbe-Show bieten der Gewerbe- und Handelsverein und die Stadtverwaltung den Renninger Unternehmen und der Bevölkerung in diesem Jahr erstmalig ein neues Veranstaltungskonzept an und laden herzlich zum Besuch und zur Teilnahme ein. Am Sonntag, 23. Juni, präsentieren sich die Renninger Unternehmen von 11 bis 20 Uhr unter dem Motto „Wir machen die Tür auf“ der Öffentlichkeit. Verschiedene Betriebe beteiligen sich mit den unterschiedlichsten Aktionen – von Betriebsbesichtigungen über Hüpfburgen und Attraktionen für Kinder bis

hin zu musikalischen Acts ist für Jung und Alt vieles geboten. Es präsentieren sich insgesamt mehr als 40 Aussteller der heimischen Wirtschaft aus den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung und halten tolle Angebote für die Besucher bereit. Neben den Unternehmen sind auch Vereine, Arbeitskreise, Schulen und Kindergärten mit Info- und Mitmachständen vertreten.

Shuttle-Verkehr

Als kostenloser Shuttle-Verkehr werden zwei Bimmelbahnen eingesetzt, die an insgesamt 9 Stationen im Veranstaltungsgelbiet halten. So können Besucher bequem zu den verschiedenen Attraktionen fahren und von kurzen Wegen profitieren.

Programm

Auf der Showbühne im Bereich des Edeka-Parkplatzes wird Verschiedenes geboten sein, darunter: Frührschoppen mit der Bow-Tie-Bigband, Gardetanz der Renninger Schlüsselgesellschaft, Squaredance-Auftritt der Dream Catchers, Zumba mit Antonella Otte und am Abend ein Abschlusskonzert mit „Keine Schönheit“. Aber auch bei den einzelnen Unternehmen gibt es verschiedene Angebote für Klein und Groß. Alle aktuellen Informationen sowie die teilnehmenden Betriebe finden Sie auf der Homepage des GHV unter www.ghvrenningen.clubdesk.com. Dort wird bald der finale Lageplan mit allen Attraktionen veröffentlicht.

Die örtlichen Vereine, Kindergärten und Schulklassen, Foodtrucks sowie die teilnehmenden Unternehmen selbst sorgen für ein breites kulinarisches Angebot über den ganzen Bereich verteilt.

Wir freuen uns, Sie am 23. Juni bei der 1. Renninger Gewerbe-Show begrüßen zu dürfen, der Eintritt ist frei.

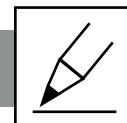
Sommerncamp im Zimmerer-Ausbildungszentrum

Gemeinnütziges Berufsförderungswerk des Baden-Württembergischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes GmbH informiert:

Das Bildungszentrum Holzbau – die überbetriebliche Ausbildungsstätte der Zimmerer/Zimmerinnen in Baden-Württemberg – bietet im Sommer vom 29. Juli bis 2. August 2024 ein Programm für Jugendliche an, die den Beruf des Zimmerers/der Zimmerin näher kennenlernen möchten. In einem abwechslungsreichen Programm aus Werkeln und Freizeit können Schüler/innen, die in die letzte Klasse der allgemeinbildenden Schulen kommen, Einblick nehmen in das Tätigkeitsfeld der Zimmerleute und selbst etwas Handwerkliches herstellen. Die Teilnehmenden werden in dem Wohnheim der Auszubildenden übernachten. Das Mindestalter ist 14 Jahre.

Für das Sommerncamp sind ab sofort Anmeldungen möglich beim Bildungszentrum Holzbau in Biberach: info@zimmererzentrum.de, Anmeldeschluss ist der 28.06.2024. Informationen können auch im Internet abgerufen werden unter <https://zimmererzentrum.de/ausbildung/sommerncamp/>

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt/Gemeinde

Stadt Renningen

Landkreis

Landkreis Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Renningen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stadt Renningen werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Bürgerbüro Renningen und Bürgerbüro Malmshaus für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**
- 2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- 2.2 **Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags -**

für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart -**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.



2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Renningen, Hauptstraße 1, 71272 Renningen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Stadt Renningen, Hauptstraße 1, 71272 Renningen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Stadt Renningen, Hauptstraße 1, 71272 Renningen, Abteilung Öffentliche Ordnung, Rathaus Malmsheim, 1. Obergeschoss, Perouser Straße 1, 71272 Renningen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Böblingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nach-

weist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Bürgerbüros Renningen / Malsheim mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,



- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum 71272 Renningen, den 16.05.2024	
Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt  Wolfgang Faißt, Bürgermeister	

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses

Sitzung vom 06.05.2024

1. Polizeiliche Kriminal- und Unfallstatistik 2023

Bürgermeister Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Polizeidirektor Schüler, Leiter des Polizeireviere Leonberg, und Herrn Erster Polizeihauptkommissar Maier, Leiter des Polizeipostens Renningen.

Polizeidirektor Schüler stellte die Kriminal- und Unfallstatistik 2023 dem Gremium vor und ging auf Fragen ein. Er berichtete, dass insgesamt ein Rückgang in den überwiegenden Bereichen verschiedener Delikte verzeichnet werden konnte. Nur in den Deliktsbereichen „Betrug“ und „Beleidigungen“ war ein Anstieg von Anzeigen zu verzeichnen gewesen.

Der Verwaltungsausschuss nahm von der polizeilichen Kriminal- und Unfallstatistik 2023 Kenntnis.

Bürgermeister Faißt bedankte sich für die gute Zusammenarbeit, die Arbeit der Polizei in Renningen und stetige Hilfe.

Die Kriminal- und Unfallstatistik 2023 des Polizeireviere Leonberg für die Stadt Renningen (Anlage zur Drucksache 031/2024) steht im Bürgerinformationsportal unter dem Link www.renningen.de/ratsinfo zum Download bereit.

2. Jahresbericht 2023 der Musikschule Renningen

Bürgermeister Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dolge, Leiter der Musikschule Renningen.

Herr Dolge berichtete, dass die Musikschule im Jahr 2023 in den Kursen der Elementaren Musikpädagogik und den Kooperationsklassen deutlichen Zuwachs erhalten habe. Aber auch in allen anderen Fächern war eine deutliche Steigerung der Anmeldedaten zu verzeichnen. Mit 1.750 Schülerinnen und Schülern ist die Gesamtschülerzahl um ca. 200 Personen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Kindergärten und im Schulzentrum Renningen, die die Musikschule besuchen, liege somit bei fast bei 61 %.

Des Weiteren trug Herr Dolge vor, dass bei den Kooperationsangeboten ein regelrechter Ansturm zu verzeichnen gewesen sei. Immer mehr Kinder und Jugendliche können von dem niederschweligen Angebot profitieren. So komme die Musikschule dem Ziel „Jedem Kind ein Instrument“ immer näher.

Zu den Finanzen führte Herr Dolge aus, dass nach dem vorläufigen Rechenergebnis 2023 eine positive Bilanz - und zwar mit einem Deckungsgrad von knapp 60 % - erwartet werden könne. Der Verwaltungsausschuss nahm von dem Jahresbericht 2023 der Musikschule Renningen Kenntnis.

Bürgermeister Faißt und die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sprachen ihren Dank und ein großes Lob für das Engagement aus.

Der ausführliche Jahresbericht 2023 (Anlage zur Drucksache 044/2024) steht im Bürgerinformationsportal unter dem Link www.renningen.de/ratsinfo zum Download bereit.

3. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen

Herr Lallo wurde zu diesem Tagesordnungspunkt von Herrn Faißt begrüßt und um Sachvortrag gebeten.

Herr Lallo trug vor, dass der Gemeinderat sich im Jahr 2013 zum Ziel gesetzt hatte, anstatt einer Defizitdeckung in Form eines absoluten Betrages bei der Musikschule zukünftig einen Kostendeckungsgrad von ca. 60 % anzustreben. Die Verwaltung wurde beauftragt, zukünftig in jedem Jahr die Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen in kleinen Schritten zu prüfen, um starke Gebührensprünge nach einigen Jahren zu vermeiden.

Es wurde bei der Prüfung festgestellt, dass ohne weitere Gebührenerhöhung mit einer Erhöhung des Defizits der Musikschule im Jahr 2024 zu rechnen sei. Daher wurde vorgeschlagen, wieder eine moderate Anpassung der Musikschulgebühren vorzunehmen.

Die Verwaltung schlug vor, die Gebührensatzung der Musikschule zum 1. Oktober 2024 durch den Erlass der als Anlage 1 der Drucksache 045/2024 beiliegenden Änderungssatzung entsprechend zu ändern.

Der Verwaltungsausschuss fasste einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat:

- Die als Anlage 1 der Drucksache 045/2024 beiliegende 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen wird beschlossen.

Die Drucksache 045/2024 nebst Anlagen steht im Bürgerinformationsportal unter dem Link www.renningen.de/ratsinfo zum Download bereit.

4. Beteiligungsbericht 2023

Bürgermeister Faißt führte aus, dass gemäß geltender Gemeindeordnung von der Gemeinde die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichts, indem sie gegenüber Gemeinderat und Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen in Privatrechtsform gibt, gefordert wird. Der Beteiligungsbericht sei ortsüblich bekannt zu geben und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Dieser Verpflichtung komme die Stadtverwaltung für das Jahr 2023 nun nach.

Der Verwaltungsausschuss fasste einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

- Vom Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Renningen wird Kenntnis genommen.
- Der Beteiligungsbericht ist ortsüblich bekannt zu geben und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Drucksache 049/2024 nebst ausführlichem Sachvortrag und Anlagen steht im Bürgerinformationsportal unter dem Link www.renningen.de/ratsinfo zum Download bereit.

6. Verschiedenes/ Bekanntgaben

Bürgermeister Faißt gab bekannt, dass mehrere Stellen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zwischenzeitlich besetzt werden konnten; u. a. konnte die Stelle der Klimaschutzbeauftragten neu vergeben werden. Die Besetzung mit der neuen Kollegin wird nach Antritt auch noch namentlich in den Stadtnachrichten bekanntgegeben.

Des Weiteren gab Bürgermeister Faißt bekannt, dass auch die Stellensituation im Fachbereich II durch Neuzugänge entspannt werden konnte und noch verbessert werden wird, u. a. durch die Rückkehr aus der Elternzeit einer Kollegin ab Herbst. Im Gemeinderat werden die erfolgten Stellenbesetzungen namentlich bekanntgegeben.

Darüber hinaus werden weitere Stellenausschreibungen in Kürze folgen.

7. Anfragen und Anregungen

Seitens der SPD-Fraktion wurde zum Haushaltsantrag der SPD-Fraktion „**Prüfung und Rücknahme konsolidierungsbedingter Kürzungen im Ergebnishaushalt**“ die Frage gestellt, ob es nunmehr ein Kommunikationskonzept zwischen Stadtverwaltung und den Leitungen in den Kindertagesstätten gebe.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses hatten in der Sitzung am 04.03.2024 erörtert, weshalb bspw. Mittel in der verfügbaren Höhe von den zuständigen Stellen nicht abgerufen werden und vermuteten, dass dies u. a. an der Kommunikation liegen könnte. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und die Verwaltung einigten sich darüber, dass man gemeinsam bestrebt sei, die Kommunikation diesbezüglich zu den verschiedenen Stellen zu verbessern.

Die Verwaltung berichtete, dass die Verteilung der Mittel und der Abruf weiterer Mittel gegenüber den Leitungen der Kindertagesstätten erneut kommuniziert wurde.

Es wurde aus der Mitte des Verwaltungsausschusses angeregt, die Leitungen zu bitten, die erhaltenen Informationen auch in den nachgeordneten Bereich zu streuen.

Ausstehende Stellungnahmen zu Haushaltsanträgen

Aus der Fraktion der Frauen für Renningen wurde an die offenen Haushaltsanträge erinnert und Bürgermeister Faißt gebeten, diese im Gemeinderat noch zu bescheiden.

- Fahrradständer mit Photovoltaiküberdachung im Schulzentrum
- Erweiterung der Öffnungszeiten der Mediathek

Bürgermeister Faißt sicherte zu, zu diesen Themen im Gremium des Gemeinderats Stellung zu nehmen.

Er erklärte allerdings, dass zum Thema Mediathek im Rahmen des Jahresberichts 2023 in der letzten Verwaltungsausschusssitzung bereits erläutert wurde, was kurzfristig getan werden und was im Zusammenhang mit der Beratung des Stellenplans 2025 erfolgen kann.

Verwunderung über die Wahl des Maibaums

Aus der Mitte des Verwaltungsausschusses wurde angeregt, zukünftig die hieszulande allgemein anerkannten Anforderungen an einen Maibaum zu berücksichtigen. Für die Aufstellung eines Maibaums sei eine Birke zu verwenden. Es wurde vermutet, dass dieses Jahr ein noch gut erhaltener Weihnachtsbaum zur Aufstellung verwendet wurde. Sofern dies aus Nachhaltigkeitsgründen erfolgt sein sollte, bestünde für dieses Jahr damit Einverständnis.





IHR TRAUMJOB WARTET

- ➔ **Teamleitung Hauswirtschaft**
(m,w,d)
- ➔ **Sachgebietsleitung Schulkind-
betreuung** (m,w,d)
- ➔ **Einrichtungsleitung Kinder-
garten Schnallenäcker** (m,w,d)
- ➔ **Gärtner*in** (m,w,d)

KLICKEN SIE REIN!
Weitere Informationen und
Stellenangeboten finden Sie
auf unserer Homepage unter
[www.renningen.de/stellenangebote.](http://www.renningen.de/stellenangebote)




Betonsanierung Realschule Renningen
Das Ingenieurbüro Riegler und Fass wird mit der Bauleitung der Betonsanierung beauftragt.

Verschiedenes/Bekanntgaben
BM Faißt teilt mit, dass unterstützende Betonarbeiten an der Realschule vorzeitig freigegeben wurden.
Das Freibad öffnet am 18.05.2024.

Anfragen und Anregungen
Im Zuge der Abräumarbeiten der Baustelle „Volksbank“ (Bahnhofstraße 27-29) wurden auch städtische Schilder abgeräumt. Die Verwaltung wird dies prüfen und ggfls. die Schilder von der Firma zurückfordern.
Die Parksituation im Bereich der Volksbank und dem späteren Rathaus wird angesprochen und eine 2-Stunden-Parkregelung angeregt. Die Parksituation wird im Zuge der Planung untersucht werden. Beim Meeting-Point wurde eine Gedenktafel entfernt.

Soziales und Gesundheit



Senioren
aktiv

Senioren aktiv

Vorschau
Dienstag, 28. Mai
14.30 Uhr im Ursula-Matthes-Haus in Renningen Alte Bahnhofstr. 27

Literaturcafé

WEITERE ANGEBOTE
IM HAUS AM RANKBACH, SCHWANENSTR. 22
MITTAGSTISCH in der Cafeteria
ab 12.00 Uhr von Montag bis Freitag
Anmeldung gerne unter Tel. 92630

CAFETERIA
Jeden Mittwoch und Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Das Team freut sich auf Ihren Besuch

OFFENES LIEDERSINGEN FÜR SENIOREN
Ein Angebot des Gesangvereins Liederkrans Renningen. Eingeladen sind alle Senioren aus Renningen und Umgebung, die Lust am Singen haben. Wann? An jedem 2. Mittwoch in den ungeraden Wochen ab 14.30 Uhr in der Hinterriedstr. 37. Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden sich Interessenten an Johanna Vogelgsang, Tel. 8682.

DRK Tanzen
Im DRK Vereinsheim Renningen, Gottfried-Bauer-Str. 74
Wir tanzen von 17.00 bis 18.30 Uhr – Termine 2024: 11.6., 25.6., 9.7. und 23.7. Information und Anmeldung unter 07159 920184 (AB), Kursleiterin ist Frau Sigrid Herrmann

Stadtseniorenrat



Kontakt Daten Stadtseniorenrat
Der Stadtseniorenrat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber der Öffentlichkeit und kommunalen Behörden. Ansprechpartnerin: Ute Geiger, Tel. 07159-6539 oder per E-Mail: info@stadtseniorenrat-renningen.de

mevesta e.V.



Schulsozialarbeit Renningen
Jahnstr. 9
Kasem Khraibani (Grund- und Werkrealschule)
khraibani@mevesta.de
0163/8383918

Aus der Sitzung des Ausschusses Planen•Technik•Bauen

vom 08.05.2024
Der Technische Ausschuss des Gemeinderates hat in der letzten öffentlichen Sitzung über folgende Themen beraten und Beschlüsse gefasst:

Folgenden Bauvorhaben wurde zugestimmt bzw. wurden zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Berliner Straße 17: Erneuerung des Treppenaufgangs mit Unterbauung eines Abstellraums
- Küchenschellenweg 1: Errichten eines Kindergartenprovisoriums
- Kiebitzweg 18: Erstellen einer Terrassenüberdachung
- Lehenbühlstraße 26: Errichten einer Schleppdachgaube
- Gew.„Gackmayer“ Flst.Nr.3997: Errichten einer Lagerhalle für Maschinen zur Holzbearbeitung und Lagerholz

Teilaufhebung des Bebauungsplans „Heimsheimer Weg Änderung und Erweiterung 1970“
wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Neues Rathaus: Umbau und Erweiterung Bürogebäude
Die Mitglieder des Ausschusses Planen-Technik-Bauen fassen folgende Beschluss-Empfehlungen für den Gemeinderat: Dem vorgestellten Entwurfsstand wird zugestimmt, der Baubeschluss für den Umbau und die Erweiterung des neuen Rathauses wird gefasst, die Verwaltung wird beauftragt, das Baugesuch zu erstellen und die vorgestellte Lösung wird weiterverfolgt und ausgearbeitet.

Anna-Sophie Schaeer (Grundschulen)
schaer@mevesta.de
0163/8383947

Joachim Widmann (Gymnasium und Realschule)
widmann@mevesta.de
0163/8383928

Jugendsozialarbeit Renningen

Humboldtstr. 8
Büro: 07031/ 2181 658
info@jugendsozialarbeit-renningen.de

Tim Dietterle
0163/8383915
dietterle@mevesta.de

Lena Stippich
0163/8383942
stippich@mevesta.de

Freiwillige Feuerwehr Renningen



www.feuerwehr-renningen.de

Notruf Feuer: 112

Abteilung Renningen

Mittwoch, 22.5.24, 19:30 Uhr: **Maschinen-Fahren.**
Donnerstag, 23.5.24, 19:30 Uhr: **DL-Fahren.**

Einsatz 29-2024, So., 5.5.24, 16:29 Uhr Notfalltüröffnung

Zum zweiten Mal an diesem Sonntag wurde die Feuerwehr zu einer Notfalltüröffnung, dieses Mal in die Enzianstraße, gerufen. Bevor die Feuerwehr die betreffende Adresse erreicht hatte, meldete der ebenfalls alarmierte Rettungsdienst, dass die Türe bereits geöffnet sei. Die Feuerwehr musste somit nicht tätig werden. Die vermeintliche Person in Notlage war glücklicherweise lediglich bei Bekannten in der Nachbarschaft zu Besuch.

Einsatz 30-2024, Di., 7.5.24, 21:54 Uhr Rauchgeruch in der Leonberger Straße

Besorgte Bewohner alarmierten die Feuerwehr, da im Wohngebäude seit geraumer Zeit ein starker Rauchgeruch wahrzunehmen sei. In der Tat war auch von der Feuerwehr in der Leonberger Straße im Bereich der Burgstraße ein starker, episodisch auftretender Geruch wahrnehmbar. Im Gebäude der Anruferin konnte der Geruch nur im Flur, nicht aber in den Wohnungen festgestellt werden. Die Feuerwehr kontrollierte akribisch die Umgebung, konnte jedoch keinerlei Feststellung machen.

Einsatz 31-2024, Mo., 13.5.24, 15:50 Uhr Türöffnung – Vermisste Person

Die Feuerwehr wurde zu einer Notfalltüröffnung in die Lange Straße alarmiert, da eine Anwohnerin seit einigen Tagen nicht mehr gesehen worden war. Die Feuerwehr öffnete die Tür im Beisein der Polizei mit Spezialwerkzeug.

Erster Schonacher Schanzenlauf

Die Langenwaldschanze in Schonach im Schwarzwald ist weitläufig bekannt von Wettbewerben im Skispringen und als Austragungsort des Weltcup-Finales in der Nordischen Kombination. Mit 112 Metern vom Startpunkt bis zum höchsten Punkt ist sie geradezu prädestiniert für Feuerwehrwettkämpfe. Jedoch war nicht nur die Zahl des Feuerwehrnotrufs der Anlass einen Schanzenlauf zu initiieren, sondern auch die Tatsache, dass sowohl die Freiwillige Feuerwehr Schonach ihr 150-jähriges Bestehen, aber auch die Langenwaldschanze selbst ihr 100-jähriges Jubiläum feiert.

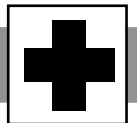
Ziel für die Teilnehmer war es, im Schanzenauslauf beginnend, die 636 Stufen des Parallelwegs zur Schanze in möglichst kurzer Zeit zu absolvieren; dies alles mit Brandschutzkleidung und unter Atemschutz. Die Feuerwehr Renningen erreichte in zwei verschiedenen Altersklassen startend folgende Platzierungen:

Altersklasse „Burschen“ (76 Teilnehmer):
Platz 31: Tom Gallenz und Bastian Hartmann
Platz 39: Valentin Schneck und Steffen Scherer
Platz 42: Matthias Brand und Ramon Kilian
Altersklasse „Mannsbilder“ (12 Teilnehmer):
Platz 11: Tobias Breining und Benny Reyle
Glückwunsch zu den tollen Platzierungen!



v.l.n.r.: Tobias Breining, Ramon Kilian, Benny Reyle, Steffen Scherer, Matthias Brand, Tom Gallenz, Valentin Schneck, Bastian Hartmann

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

telefonisch unter 116117 (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis im Krankenhaus Leonberg,
Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.:	18 – 20 Uhr
Mi.:	14 – 20 Uhr
Fr.:	16 – 20 Uhr
Sa., So., Feier- und Brückentage:	8 – 20 Uhr

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

am Klinikum Böblingen, Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.:	19.00 – 22.30 Uhr
Sa., So. und Feiertage:	8.30 – 22.00 Uhr

HNO-Notfallpraxis

an der Uniklinik, 72076 Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertag: 8 – 20 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 0761 12012000

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Renningen. Für die Stadtteile Renningen und Malsmheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Wolfgang Faißt,
71272 Renningen, Hauptstraße 1
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

**Vergiftungen-Notrufnummer:**

Tel. 0761 19240

Warn-App NINA

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand erhalten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Nähere Infos zu dieser Warn-App finden Sie unter https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html

Bereitschaftsdienst der Apotheken

(von 08.30 Uhr morgens bis 08.30 Uhr morgens)

Freitag, 17.5.: Apotheke Butz, Mönzheimer Str. 50,

71296 Heimsheim, 07033 - 46 95 30;

Apotheke Warmbronn, Planstr. 3

71229 Leonberg, 07152 - 94 95 50

Samstag, 18.5.: Graf-Eberhard-Apotheke, Zum Ulrichstein 1,
71120 Grafenau (Döffingen), 07033 - 4 50 72;**Markt-Apotheke**, Weissacher Str. 38,

71287 Weissach (Flacht), 07044 - 90 01 11

Sonntag, 19.5.: Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9,

71229 Leonberg, 07152 - 2 68 95

Montag, 20.5.: Schiller-Apotheke, Münchinger Str. 3,

71254 Ditzingen, 07156 - 95 96 97

Dienstag, 21.5.: Schwaben Apotheke, Lange Str. 18,

71272 Renningen, 07159 - 25 88

Mittwoch, 22.5.: Central-Apotheke international,

Leonberger Str. 108, 71229 Leonberg, 07152 - 4 79 69

Donnerstag, 23.5.: Schütz'sche Apotheke, Jahnstr. 39,

71272 Renningen, 07159 - 23 67

Tierärztlicher Notdienst

(tel. Anmeldung erwünscht):

18./19.5 Tel.: 07159 - 80 54 910**20.5 Tel.:** 07127-560 99 88<https://www.kleintiernotdienst-bb.de/>**Wichtige Rufnummern****Notrufnummern****Notrufe Telefon** Polizei 110

Feuerwehr, Notarzt/Rettungsdienst 1 12 (auch Notruftelefon)

Polizeirevier Leonberg (07152) 60 50

Polizei-posten Renningen (07159) 80 45 0

EnBW-Bereitschaftsdienst:

Erdgas-Störungsannahme (0800) 362 94 47

Strom-Störungsannahme (0800) 362 94 77

Unitymedia (0800) 776 60 88

Telekom Kundenservice (0800) 3302000

Neue Romane:**Neue Krimis und Thriller:**

Adler-Olsen, Jussi: Verraten / Almstädt, Eva: Ostseefinsternis / Berg, Eric: Roter Sand – Mord auf Gran Canaria / Deaver, Jeffrey: Der Eindringling / Fitzek, Carola: Vergänglich / Grund, Maria: Rotwild / Koch, Krischan: Krieg der Seesterne / Koppelstätter, Lenz: Das Flüstern im Eis / McFadden, Freida: Sie kann dich hören / Patterson, James: Tag des Verrats / Peters, Katharina: Wintermord / Rose, Karen: Tränenschwur

Historisches:

Boyd, William: Der Romantiker / Johannsen, Lena: Nach den Zeiten / Thorn, Ines: Lucias Entscheidung (Töchter des Nordmeeres)

Musikschule Renningen

Jahnstraße 13 (hinter der Mediathek),

71272 Renningen

Tel (07159) 9480220, Fax (+49/7159) 9480229

E-Mail: musikschule@renningen.deHomepage: <https://musikschule.renningen.de>

Öffnungszeiten des Musikschulbüros:

Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr

sowie Mo + Do 14:00 - 17:00 Uhr

**Veranstaltungen und Termine im Juni**

Montag, 24.06.2024 – 18:30 Uhr Musiksaal der GWR Renningen
Klassenvorspiel der Geigenklasse Frau Fischer-Walter

Donnerstag, 27.06.2024 – 18:30 Uhr

Aula des Schulzentrums Renningen

Schülerkonzert

Es musizieren Schülerinnen und Schüler aller Fachbereiche der Musikschule.

Pfingstferien

Während der Ferien vom 21.05. bis 31.05.2024 findet kein Unterricht statt. Das Musikschulsekretariat ist in dieser Zeit geschlossen. Wir sind ab Montag, 03.06.2024, wieder für Sie da.

Wir wünschen schöne und erholsame Ferien!**v h s****VHS Renningen**

**Die VHS-Außenstelle
Renningen wünscht Ihnen
ein schönes Pfingstfest und
erholsame Ferientage**

Foto: www.pixabay.de**Eine Kursauswahl:**

241-1118AE Deponiebesichtigung auf der ehemaligen Kreismülldeponie Sindelfingen Wissenswertes rund um die Geschichte der Deponie

Zusätzlich werden Sie vorher den Müllfriedhof des AWB besichtigen. Voraussetzung: Die Deponiewege sind nicht barrierefrei, festes Schuhwerk ist unverzichtbar. Wetter angepasste Kleidung ist erforderlich. An der Deponie sind keine Parkplätze vorhanden!

Sandra Walthier

Donnerstag, 13.06.2024, 17:00-18:30 Uhr
Treffpunkt wird bei Anmeldung mitgeteilt, 5,00 € (Anmeldung erforderlich)

**241-1905AK Anti-Mobbing-Training für Kinder
von 6 bis 9 Jahren – Gemeinsam stärker**

Möchten Sie, dass Ihr Kind in der Schule sicher und selbstbewusst ist?

Gehen Sie den Weg zu starken, selbstbewussten Kindern – wählen Sie „Besttipsforkids“! nach dem Konzept von Stark auch ohne Muckis.

Bonus: Eine aufschlussreiche Elterninformation am Kursende (14:30-15:00 Uhr)!

Anna-Sophie Schär

Samstag, 15.06.2024, 10:00-15:00 Uhr

Bürgerhaus Renningen, Vereinsraum, 60,00 €
(Anmeldung erforderlich)

Bildung und Erziehung**Mediathek****Mediathek**www.renningen.de/mediathek, Hauptstelle, Jahnstraße 11,Tel. 9480210, E-Mail: mediathek@renningen.de

Öffnungszeiten: Di. 11 – 14 Uhr, Mi. 11 – 17 Uhr,

Do. 10 – 13 Uhr, Fr. 14 – 18 Uhr

Kinder-Zweigstelle Malmsheim, Merklinger Straße 10, Tel. 924-

222, E-Mail: mediathek.zweigstelle.malmsheim@renningen.de

Öffnungszeiten: Di. + Do. 15 – 18 Uhr,

während der Schulferien geschlossen

241-3704A Latino Linedance für Teilnehmer/-innen mit und ohne Vorkenntnisse

Latino Linedance heißt Solotänzen nach Latino-Rhythmen wie Salsa, Merengue, Rumba, Cha-Cha-Cha, Samba, Bachata, Cumbia u. v. m. Mit der lebensfrohen Musik und den vielfältigen Rhythmen kommen Sie der Kultur Lateinamerikas schnell näher. Der Workshop ist für tanzbegeisterte Menschen jeden Alters geeignet. Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie Tanzschuhe oder drehfreundige Turnschuhe und ein Getränk mit.

Bernd Junghans
Samstag, 15.06.2024, 11:00-13:00 Uhr
Schulturnhalle Malmshheim, Bühne, 22,00 €
(Anmeldung erforderlich)

Anmeldungen nur über die VHS Leonberg, schriftlich, persönlich oder übers Internet unter www.vhs-leonberg.de. **Bitte melden Sie sich mindestens 1 Woche vor Kursbeginn an, auch bei einmaligen Vorträgen, denn unterbelegte Kurse müssen ca. eine Woche vor Beginn abgesagt werden.** In Renningen gibt es telefonische Auskünfte zu den Kursen unter 0157-53530618 (Karin Volkmar)

Aus anderen Ämtern



Zeugen gesucht

Mobiler Blitzer-Anhänger beschädigt

Renningen: Das Polizeirevier Leonberg, Tel. 07152 605-0 oder E-Mail leonberg.prev@polizei.bwl.de, sucht Zeugen, die am Sonntag (05.05.2024) gegen 23:40 etwas Verdächtiges im Bereich der Bundesstraße 295, zwischen den Anschlussstellen Naturtheater und Warmbronn im Bereich Renningen beobachtet haben und bittet diese, sich zu melden. Neben der Fahrbahn stand eine mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage, ein Enforcement Trailer, der von einem bislang unbekanntem Täter mit schwarzer Sprühfarbe beschmiert wurde. Der Täter besprühte das Messfenster der Anlage. Der entstandene Sachschaden an dem Blitzer-Anhänger ist noch Gegenstand der Ermittlungen.

Fundament beschädigt

Renningen: Noch unbekannte Täter beschädigten in der Nacht von Montag (06.05.2024) auf Dienstag (07.05.2024) zwischen 18:00 und 07:00 Uhr das Fundament eines im Bau befindlichen Funkmasts im Bereich eines Feldweges an der Kreuzung Industriestraße und Rutesheimer Straße in Renningen. Die Täter bogen mutmaßlich mit einer Eisenstange die Schrauben, welche aus dem Betonfundament ragten, um. Der Sachschaden beläuft sich auf circa 30.000 Euro. Um den Schaden zu beheben, musste das Fundament erneuert werden. Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können, werden gebeten, sich unter der Tel. 07159 80450 oder leonberg.prev@polizei.bwl.de mit dem Polizeiposten Renningen in Verbindung zu setzen.

Unbekannte brechen in Jugendhaus ein

Renningen: Noch unbekannte Täter verschafften sich zwischen Freitag (10.05.2024), 20.00 Uhr und Montag (13.05.2024), 9.00 Uhr widerrechtlich Zutritt in ein Jugendhaus in der Humboldtstraße in Renningen. Die Unbekannten entwendeten unter anderem eine Videospielekonsole sowie Bargeld. Der Wert des Diebesgutes dürfte sich auf mehrere Tausend Euro belaufen. Der Polizeiposten Renningen hat die Ermittlungen übernommen und bittet Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können, sich unter der Tel. 07159 8045-0 oder per E-Mail an leonberg.prev@polizei.bwl.de zu melden.



Besuchen Sie uns auch online unter:
www.renningen.de

Kirchliche Mitteilungen



Geschäftsführend:

Pfarramt Süd:

Pfarrerin Renate Egeler
Wiesenstr. 17
Tel. 2328 / Fax 7593

Mail: pfarramt.renningen-sued@elkw.de
www.evangelisch-renningen.de
Sekretärin: Alexandra Schüle

Montag bis Donnerstag 9.30 - 12.30 Uhr

Pfarramt Nord:

Pfarrerin Regine Gruber-Drexler
Rosenstr. 20

Tel. 3202 / Fax 8043770

Mail: pfarramt.renningen-nord@elkw.de
Sekretärin: Birgit Kleintschek
Dienstag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchenpflege: Margit Sinn, Rosenstr. 20, Tel. 3202

Konten der Evang. Kirchengemeinde Renningen:

Volksbank Region Leonberg Kto.Nr. 70 800 006 BLZ 603 903 00

IBAN DE62 6039 0300 0070 8000 06, BIC: GENODES1LEO

Kreissparkasse Böblingen Kto.Nr. 70 125 10 BLZ 603 501 30

IBAN DE68 6035 0130 0007 0125 10, BIC: BKRDE66

Hinweis:

Die **Vertretung für den Nordbezirk** in dringenden Fällen übernimmt vom 18.5. bis 26.5. das Pfarramt Süd und vom 27.5. bis 2.6. das Pfarramt Malmshheim (Tel. 07159 920670).

Wir bitten um freundliche Beachtung.



Gottesdienst

Freitag, 17.5.

15.30 Uhr Gottesdienst im Haus am Rankbach (Pater Chidi)

Pfingstsonntag, 19.5.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

in der Petruskirche (Pfarrerin Egeler)

mit Großer Orgelmusik im Gottesdienst

Das Opfer ist für aktuelle Notstände bestimmt.

Pfingstmontag, 20.5.

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

in der kath. Bonifatiuskirche (Pater Chidi, Pfarrerin Egeler)

Kinderkirche

GANZGROß[®]
Die Kinderkirche

Die nächste Kinderkirche ist am **Sonntag, 16. Juni.**

Kirchenmusik



Kontaktadresse: Kantor Roland Gäfgen, Malmshheim, Tel. 7628

Mail: roland-gaefgen@t-online.de

In den **Pfingstferien** (21.5. – 31.5.) finden KEINE Chorproben statt.

Orgelführungen am Pfingstmontag, 20.5., ab 12.00 Uhr

Von 1992 bis 2007 erbrachte eine stolze Anzahl von Konzerten eine prächtige Spendensumme, die es ermöglichte, die Orgel klanglich zu verbessern und um vier neue Register zu erweitern. Seit November 2023 klingen die 30 neuen Pfeifen für das 2007 dazugekommene Register „Gemsbass“ in der Orgel und fügen dem Instrument neue Klänge hinzu. Die Orgelführungen am Pfingstmontag ab 12.00 Uhr bieten eine besondere Gelegenheit, das Instrument in all seinen Facetten optisch, technisch, klanglich kennenzulernen.